

An die
Bezirksregierung
Domplatz 1-3
48128 Münster

ANTRAG

Betreff: Gewährung von Zuwendungen des Landes **Nordrhein-Westfalen** zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger

Bezug: **RdErl.** d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 15. 5. 1996 (III C 3 - 3365)

1. ANTRAGSTELLER

Kreis/kreisfreie Stadt:	
Anschrift:	Straße/Haus-Nr./PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Telefon (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts

2. MASSNAHME

Bezeichnung	Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger - bei Gemeinden (GV), bei als gemeinnützig anerkannten Einrichtungen sowie bei Kirchen - soweit sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sind - in NRW durch Abschluß von Arbeitsverträgen über Versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von mindestens einjähriger Dauer - bei Unternehmen des privaten Rechts
Zusätzliche Arbeitsplätze mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens der Hälfte der tariflich festgelegten Wochenarbeitszeit des öffentlichen Dienstes werden bereitgestellt von nebenstehenden Einrichtungen:	 Plätze ab bei Plätze ab bei Plätze ab bei Plätze ab bei Plätze ab bei Plätze ab bei Plätze ab bei Plätze ab bei Plätze ab bei Plätze ab bei Plätze ab bei Plätze ab bei

3. BEANTRAGTE ZUWENDUNG

Zu der v. g. Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von

..... DM beantragt.

Diese wurde wie folgt errechnet: 1040 DM x **Beschäftigungsmonate**¹

¹ Gesamtzahl der angefangenen Kalendermonate aller Beschäftigungsverhältnisse, höchstens 24 Monate je Beschäftigungsverhältnis.

814**4. ERKLÄRUNGEN**

Der Antragsteller erklärt, daß

- 4.1 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 4.2 sein Anteil an den Personalausgaben für nach diesem Programm Beschäftigte mindestens
 - den nach Nummer 4 der Richtlinien zu errechnenden ersparten **Sozialhilfeleistungen** entspricht.

5. ANLAGEN

Kurzbeschreibung der Maßnahmen mit der Versicherung des jeweiligen **Maßnahme(n)-Trägers**, daß

- die Arbeiten ohne die Förderung nach § 19 Abs. 2 BSHG (einschl. Landesförderung) sonst nicht - nicht in diesem **Umfange** - nicht zu diesem Zeitpunkt - durchgeführt werden können, weil
-
- durch die ehemaligen Sozialhilfeempfänger keine bisher vorhanden **gewesenen**, freigewordenen bzw. freigebliebenen Arbeitsplätze besetzt werden und durch deren Beschäftigung auch die von der Aufgabe heftig gebotene und mögliche Einrichtung von regulären Arbeitsplätzen nicht verhindert wird.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)